

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 81/2010

Sitzung vom 7. Juli 2010

**1054. Motion (Entschärfung der Situation stellenloser
Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger durch die Bereitstellung
eines Sonderkredites)**

Kantonsrätin Katrin Susanne Meier, Zürich, Kantonsrat Markus Späth-Walter, Feuerthalen, und Kantonsrätin Susanna Rusca Speck, Zürich, haben am 29. März 2010 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat gestützt auf Art. 8 des Einführungsgesetzes zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (EG AVIG, September 1999) eine Kreditvorlage vorzulegen, um eine Weiterbeschäftigung von Lehrabgängerinnen und -abgängern, die nach Lehrabschluss keine Anschlusslösung finden, im Lehrbetrieb zu gewähren. Der Kredit soll dazu verwendet werden, ein Drittel der Lohnkosten für die Weiterbeschäftigung während vier Monaten zu 100%, bzw. während acht Monaten zu 50% zu Lasten des Kantons zu übernehmen.

Begründung:

Die neusten Zahlen des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) belegen die heutige Situation schwarz auf weiss: Von 419 stellenlosen Lehrabgängerinnen im Dezember 2008 stieg die Anzahl Jugendlicher ohne Anschluss bis im Dezember 2009 auf 641. Dies entspricht einer Steigerung der Arbeitslosenquote um 50%. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage wird es für Jugendliche nach Abschluss der Berufsbildung auch in Zukunft schwieriger sein, eine Stelle zu finden. Durch das Angebot einer Weiterbeschäftigung im Betrieb bietet sich den Jugendlichen ohne Anschlusslösung eine sinnvolle Alternative zur Arbeitslosigkeit; gleichzeitig haben sie die Möglichkeit, im erlernten Beruf die häufig verlangte Praxiserfahrung zu erwerben. Die aufwendige Stellensuche fällt nicht mehr in die Zeit des Qualifikationsverfahrens, die Lehrlinge können sich neben dem Lernen auf die Arbeit konzentrieren. Zudem verteilt sich die Stellensuche auf einen längeren Zeitraum. Auch können die Betriebe von den jungen Berufsleuten profitieren, indem sie diese den neuen Lernenden zur Seite stellen.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

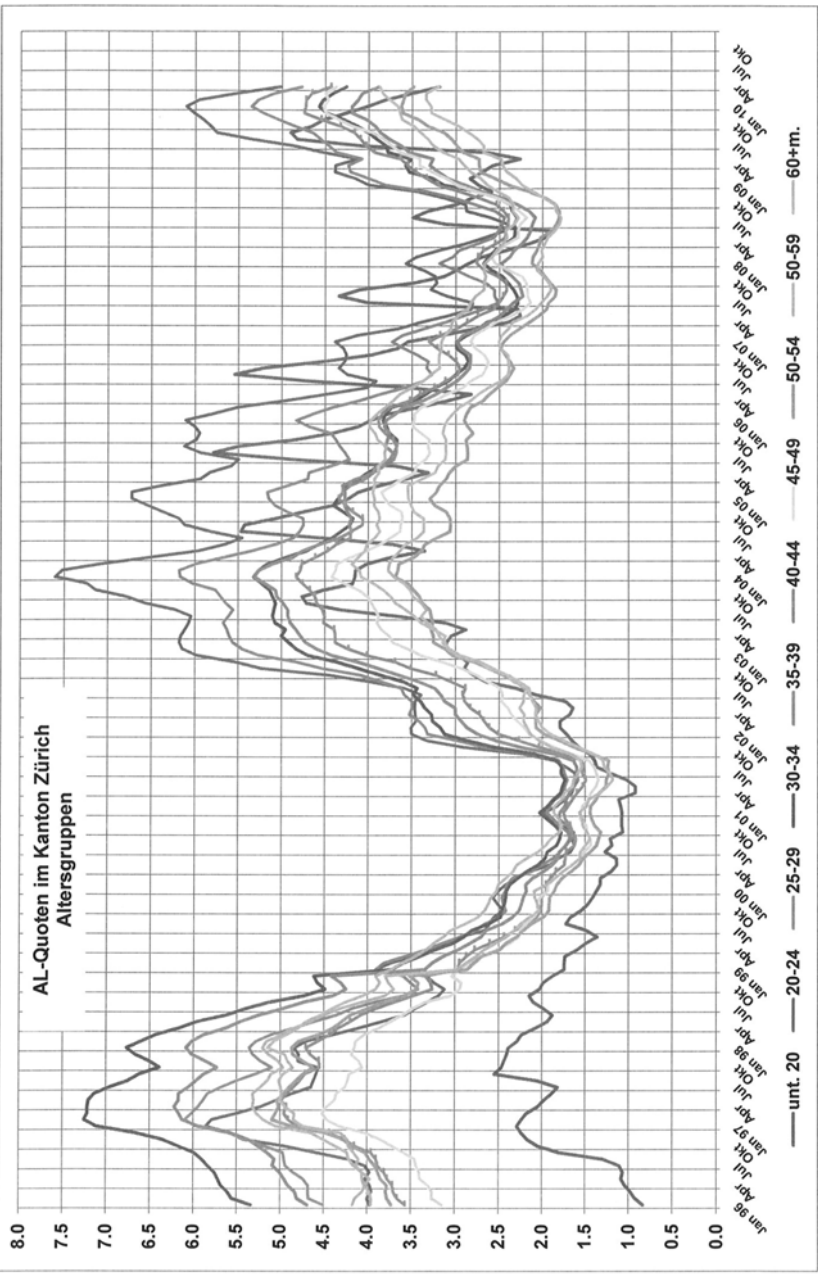
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Katrin Susanne Meier, Zürich, Markus Späth-Walter, Feuerthalen, und Susanna Rusca Speck, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Statistiken des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO weisen 419 arbeitslose Lehrlinge im Dezember 2008, 641 arbeitslose Lehrlinge im Dezember 2009 und 451 arbeitslose Lehrlinge im Mai 2010 aus. Diese Zahlen weisen somit keine stellenlosen Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger aus. Nach bestandener Abschlussprüfung ist eine Lehrabgängerin oder ein Lehrabgänger eine ausgebildete Berufskraft und meldet sich, falls keine Anschlusslösung besteht, beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) in der Regel als Berufs- bzw. Fachperson an.

Die genannten Zahlen weisen die Anzahl junger Lehrstellensuchender aus, die den Einstieg oder den Wiedereinstieg in eine Berufslehre oder den direkten Einstieg in die Arbeitswelt anstreben. Diese Personen können von der Berufsberatung unterstützt werden und in vielen Fällen vom Instrument des Motivationssemesters (Art. 64a Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG; SR 837.0) profitieren. Dabei handelt es sich um Beschäftigungsprogramme, die auf Jugendliche bis 19 Jahre ausgerichtet sind. Diese jungen Arbeitslosen sind schwieriger zu vermitteln als die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen einer Berufslehre.

Die Arbeitslosigkeit von Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern ist hingegen sehr gering. Die Arbeitslosenquote der Jugendlichen unter 20 Jahren sank im April 2010 unter 3,5% und gehört damit zu den tiefsten Quoten aller Altersgruppen (vgl. Grafik unten «Arbeitslosenquoten im Kanton Zürich nach Altersgruppen»). Eine Auswertung aus dem eidgenössischen Informationssystem zur Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik (AVAM) von Mitte Juni 2010 für den Kanton Zürich zeigt zudem, dass von den Fachkräften, die 2010 ein Lebensalter von 19 bis 22 Jahren erreichen und über weniger als ein Jahr Berufserfahrung verfügen, z.B. in der Berufsgruppe der kaufmännischen Angestellten 54 Personen, bei den Köchinnen und Köchen 21 Personen, bei den Coiffeusen und Coiffeuren elf Personen, bei den Polymechanikerinnen und Polymechanikern sowie den Informatikerinnen und Informatikern jeweils zehn Personen und bei den Elektrozeichnerinnen und Elektrozeichnern keine Personen arbeitslos sind. In der Berufsgruppe der Automatikerinnen und Automater ist eine Person arbeitslos gemeldet.



Zur Grafik «Arbeitslosenquoten im Kanton Zürich nach Altersgruppen» ist allgemein Folgendes zu sagen:

In jeder Phase des konjunkturellen Abschwungs ist bei der Jugendarbeitslosigkeit eine steigende Tendenz zu beobachten. Sowohl die 20- bis 24-jährigen Jugendlichen als auch die 15- bis 19-Jährigen verzeichneten in der letzten Rezession sehr hohe Anstiege der Arbeitslosenquote auf Höchstwerte von rund 7,5% bzw. über 5,5%. Der Rhythmus der Berufsausbildung führt dabei zu starken Schwankungen. Genauso regelmässig wie die Erhöhung der Arbeitslosigkeit ist bei den Jugendlichen aber auch eine – im Vergleich zu allen Altersgruppen – raschere Erholung zu verzeichnen, wenn sich die Wirtschaftslage verbessert. So stieg die Arbeitslosenquote bei den 20- bis 24-jährigen Jugendlichen von 3,2% im Februar 2008 auf rund 6% Anfang 2010 und sank bis April 2010 auf 5%. Die Arbeitslosenquote der 15- bis 19-Jährigen war Mitte 2008 noch knapp unter 2% gesunken, stieg danach bis Mitte 2009 auf etwas unter 5% und betrug im April 2010 noch 3,2%. Voraussichtlich werden sich diese Zahlen weiter verbessern.

Die höhere Arbeitslosigkeit bei den Jugendlichen ist zwar tatsächlich eine Belastung für die Betroffenen in Krisenzeiten. Allerdings muss im Auge behalten werden, dass die Jugendlichen mit Berufsausbildungsabschluss insgesamt die besten Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt haben, vor allem was die Laufbahntwicklung in den nachfolgenden Jahren betrifft. Die Bezugsdauer von Arbeitslosenentschädigung bei Jugendlichen liegt denn auch deutlich unter dem Durchschnitt, auch in Rezessionsphasen. Der Anteil der Arbeitslosen mit Bezugsdauer länger als ein Jahr betrug im April 2010 bei den 15- bis 19-Jährigen 2% und bei den 20- bis 24-Jährigen rund 10%. Im Gegensatz dazu lag der Anteil der Langzeitarbeitslosen bei den 35- bis 39-Jährigen mit rund 19% viel höher. Bei den 50- bis 54-Jährigen lag der Anteil gar bei 23,5% und bei den über 60-Jährigen mit 39% beunruhigend hoch. Das bedeutet, dass die Jugendlichen zwar häufiger arbeitslos sind, sich aber innert kurzer Zeit wieder in den Arbeitsmarkt integrieren.

Es erstaunt nicht, dass junge Fachkräfte nach der Lehre in den allermeisten Fällen gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Ihre Berufskennnisse sind auf dem neusten Stand, sie beherrschen die modernen Kommunikations- und Informatikmittel, sind flexibel (Arbeitsort, Arbeitsformen usw.) und arbeiten zu vergleichsweise tieferen Löhnen (und Lohnnebenkosten) als ihre älteren Berufskolleginnen und -kollegen.

Prof. Dr. Georg Sheldon von der Universität Basel hat nachgewiesen, dass Phasen der Arbeitslosigkeit beim Berufseinstieg in der Schweiz keine nachteiligen Konsequenzen auf die spätere Berufslaufbahn von Arbeitnehmenden mit guter Berufsausbildung haben. Die höhere

Jugendarbeitslosigkeit in Wirtschaftskrisen darf daher nicht überbewertet werden und darf vor allem auch nicht davon ablenken, dass eigentlich die älteren Arbeitslosen die grössten Herausforderungen zu bewältigen haben, wenn sie sich wieder in den Arbeitsmarkt integrieren wollen.

Im Übrigen bestehen bereits bewährte Instrumente, um Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, falls sie arbeitslos werden sollten. Damit werden Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger befähigt, eine Laufbahn bei Bedarf auch ausserhalb des erlernten Berufes einzuschlagen, und es wird der Erkenntnis Rechnung getragen, dass Flexibilität in Kombination mit einem beruflichen Grundwissen die Arbeitsmarktfähigkeit steigert. Folgende Massnahmen sind bereits vorgesehen:

Massnahme	Inhalt	Zielpublikum
Angebot 20 Plus	Für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger wurden die Kosten für eine Laufbahnberatung vermindert (Fr. 50)	Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger
Seminare zu Laufbahnplanung / Stellensuche im allgemeinbildenden Unterricht an den Berufsfachschulen	Seminare zum Thema: Übertritt in die Berufswelt – Schwierigkeiten und Chancen	Lernende, Berufsfachschulen
Programme zur vorübergehenden Beschäftigung mit dem Ziel, die Arbeitsmarktperspektiven zu entwickeln (darunter auch Berufspraktika in Unternehmen und in der Verwaltung, Art. 64a AVIG)	Sammeln von Berufserfahrung im Rahmen eines Programms wie z. B. move on des Schweiz. Arbeiterhilfswerks (SAH) oder Spektrum der Koordinationsstelle für Arbeitsprojekte (KAP)	Stellensuchende ohne Lehrabschluss

Zusätzlich:

Berufspraktika für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger ohne bestandene Abschlussprüfung (ohne eidg. Fähigkeitszeugnis oder eidg. Berufsattest)

Berufspraktika zum Sammeln von Berufserfahrung – Erweiterung des beruflichen Wissens durch Sammeln von Erfahrungen in einem anderen Betrieb als dem Ausbildungsbetrieb

Zu erwähnen sind auch die verschiedenen Informationsbroschüren für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger, die eine Stelle suchen («Wie weiter nach der Lehre?»; Stadt Zürich, und «Hast du's im Griff?»; Schweizerische Konferenz kaufmännischer Berufsfachschulen, Informationen zu Stellensuche, Weiterbildung, Militär, RAV usw.).

Zudem hat die Bundesversammlung am 25. September 2009 eine dritte Stufe konjunktureller Stabilisierungsmassnahmen beschlossen. Diese umfassen auch Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, wie Finanzhilfen zur Förderung des Einstiegs in den Arbeitsmarkt und für die Weiterbildung stellenloser Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger. Für diese Massnahmen besteht im Kanton Zürich jedoch praktisch keine Nachfrage, weil es zurzeit kaum stellenlose Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger gibt.

Nach § 8 des Einführungsgesetzes zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (EG AVIG; LS 837.1) finanziert der Staat Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme für vermittlungsfähige Personen, die bei der Arbeitslosenversicherung nicht oder nicht mehr anspruchsberechtigt sind. Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger haben gemäss Art. 23 Abs. 2 AVIG jedoch Anspruch auf den Bezug von Taggeldern der Arbeitslosenversicherung, sofern sie vermittlungsfähig sind. Es wäre somit unzulässig, Mittel aus dem Kredit des EG AVIG für stellenlose Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger zu verwenden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 81/2010 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi